



Änderung der Einschätzung zu Ukraine als sicherer Herkunftsstaat (SHKS)

1. Geänderte Sachlage

Am 24.2.2022 hat die Russische Föderation die Ukraine auf breiter Front angegriffen und stößt weiter auf das Territorium des Landes vor. Es gab russische Raketenangriffe auf etliche Ziele in der Ukraine (DS 24.2.2022; vgl. Guardian 24.2.2022), einschließlich der Hauptstadt Kiew (Reuters 24.2.2022; vgl. DW 24.2.2022) und Ziele in der Süd- und Westukraine (Guardian 24.2.2022).

Die Ukraine hat das Kriegsrecht verhängt (DS 24.2.2022; vgl. Reuters 24.2.2022). Bereits am 23.2.2022 wurde in der Ukraine der landesweite Ausnahmezustand ausgerufen (DW 24.2.2022).

Russische Bodentruppen erobern immer mehr Gebiete der Ukraine, wie etwa auch die Sperrzone um das ehemalige Atomkraftwerk Tschernobyl und bedrohen die Hauptstadt Kiew. Der ukrainische Präsident hat mittlerweile die Generalmobilmachung befohlen (DS 25.2.2022).

2. Zusammenfassende Einschätzung

Aufgrund der oben geschilderten Ereignisse wird die Streichung der Ukraine von der Liste der sicheren Herkunftsstaaten empfohlen.

Quellen:

- DS – Der Standard (25.2.2022): Chronologie des Kriegschaos: Der Tag, an dem sich alles änderte, <https://www.derstandard.at/story/2000133640738/chronologie-des-kriegschaos-der-tag-an-dem-sich-alles-aenderte>, Zugriff 25.2.2022
- DS – Der Standard (24.2.2022): Russland greift Ukraine an, <https://www.derstandard.at/jetzt/livebericht/2000133611726/russland-greift-ukraine-an-biden-spricht-von-krieg?responsive=false>, Zugriff 24.2.2022
- DW – Deutsche Welle (24.2.2022): Bodentruppen rücken vor: Russische Invasion auf Ukraine, <https://www.dw.com/de/bodentruppen-r%C3%BCcken-vor-russische-invasion-auf-ukraine/a-60893335>, Zugriff 24.2.2022
- Guardian (24.2.2022): Russia invades Ukraine as Putin declares war to ‘demilitarise’ neighbour, <https://www.theguardian.com/world/2022/feb/24/russia-attacks-ukraine-news-vladimir-putin-zelenskiy-russian-invasion>, Zugriff 24.2.2022
- Reuters (24.2.2022): Russian forces launch invasion of Ukraine with strikes on defences, <https://www.reuters.com/world/europe/putin-orders-military-operations-ukraine-demands-kyiv-forces-surrender-2022-02-24/>, Zugriff 24.2.2022



Wien, 25. Feber 2022

Gemäß § 19 Abs. 5 BFA-VG ist die Bundesregierung ermächtigt mit Verordnung festzulegen, dass andere als in Abs. 4 genannte Staaten als sichere Herkunftsstaaten gelten. Dabei ist vor allem im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) auf das Bestehen oder Fehlen von staatlicher Verfolgung, Schutz vor privater Verfolgung und Rechtsschutz gegen erlittene Verletzungen von Menschenrechten Bedacht zu nehmen. Das gegenständliche Produkt wurde gemäß dem gesetzlichen Auftrag der Staatendokumentation (§5 Abs. 2 BFA-G) sowie den vom Staatendokumentationsbeirat beschlossenen Standards und der Methodologie der Staatendokumentation erstellt.

Das gegenständliche Produkt erhebt bezüglich der zur Verfügung gestellten Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da gemäß den der Staatendokumentation vorgeschriebenen Kriterien der Nachvollziehbarkeit und Transparenz in der Regel nur öffentlich zugängliche Quellen Verwendung finden können.

Aus dem vorliegenden Produkt ergeben sich weder Schlussfolgerungen für die rechtliche Beurteilung eines konkreten Verfahrens noch stellt es eine allgemeine oder individuelle Entscheidungsvorgabe dar. Es kann insbesondere auch nicht als politische Stellungnahme seitens der Staatendokumentation oder des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl gewertet werden.